



+4930 227 76499

**RECHTSANWÄLTE
GEGEN
TOTALÜBERWACHUNG**

Gründungsmitglieder der Initiative

RA Dr. Sascha Böttner
RA Dr. Manuel Cadmus
RA Marlin Gottschewsky
RA Jarl Hansen

RA Dr. Christian Hlimes
RA Dr. Malte Passarge
RA Dr. Oliver Prager
RA Wolfgang Prinzenberg

RA Dr. Oliver Sahan
RA Sabine U. Marx
RA Burkhardt Müller-Söhnken
RA Dr. Konstantin von Notz (MdB)

Ihr Name (bitte gut lesbar):

Rechtsanwälte gegen Totalüberwachung
c/o Rechtsanwaltskanzlei
Neuer Wall 84
20354 Hamburg

Ihre Meinung zur Totalüberwachung durch Geheimdienste

Bitte per Post, Fax (040 / 2 86 68 22 - 20) oder E-Mail (info@rechtsanwaelte-gegen-totalueberwachung.de) zurücksenden.

1. Anhand der Enthüllungen von Edward Snowden ist es erwiesen, dass die Geheimdienste NSA und GCHQ verdachtsunabhängig nahezu das gesamte „digitale Leben“ aller Menschen aufzeichnen, überwachen und auswerten (Aufenthaltsorte, E-Mail-Korrespondenz, Suchanfragen, besuchte Webseiten, Finanztransaktionen, Telefongespräche, Geo-Koordinaten von Mobiltelefonen, etc.).

Ich halte dieses Vorgehen mit einer freiheitlich demokratischen und offenen Gesellschaftsordnung

für vereinbar, da die Terrorismusprävention diese Methoden grundsätzlich erfordert und die Grundrechte des Einzelnen zurückzustehen haben.

für unverhältnismäßig und verfassungswidrig, weil die verdachtsunabhängige Totalüberwachung einen nicht hinnehmbaren Angriff auf die Grundrechte des Einzelnen darstellt.

2. Die verdachtsunabhängige Totalüberwachung des Lebens aller Menschen beinhaltet für mich, .

weder ein Risiko für die Grundrechte des Einzelnen noch für unsere Demokratie,

+4930 227 76499

- das Risiko, dass der Einzelne sein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung aus Angst vor Überwachung oder Repressalien zukünftig nicht mehr wahrnehmen wird, wodurch die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie gefährdet und sogar die Entstehung eines totalitären Staates begünstigt werden kann.
3. Ich stimme der These, dass ein totalüberwachter Mensch niemals frei ist,
 zu.
 nicht zu.
4. Es steht unwidersprochen fest, dass Angela Merkels Mobiltelefon von den USA seit etwa 12 Jahren abgehört worden ist. Ich bin der Ansicht, dass
- die USA im Rahmen der Terrorabwehr auch die Kommunikation befreundeter Regierungen, mithin auch das Telefon der Bundeskanzlerin, abhören dürfen,
- die Bundeskanzlerin Opfer einer Straftat geworden ist, die geahndet werden muss.
5. Die NSA betreibt auf dem Gelände des „Dagger-Complex“ in Griesheim nach Medienberichten ein Zentrum für Dechiffrierung bzw. Kryptologie, das demnächst in die neue Europa-Zentrale des Dienstes auf dem Gelände der Clay-Kaserne in Wiesbaden umziehen wird. Ich halte diese Standorte der NSA auf deutschem Boden
- für weiterhin unbedenklich, deren Aktivitäten mit deutschem Recht und dem NATO-Truppenstatut vereinbar sind und sehe keinen Handlungsbedarf,
- für unvertretbar, mit deutschem Recht sowie dem NATO-Truppenstatut unvereinbar und bin für die Schließung dieser NSA-Standorte, da fremde Geheimdienst-Standorte auf heimischem Boden die Souveränität der BRD einschränken.
6. Der ehemalige Geheimschutzbeauftragte der Fa. Microsoft bemerkte kürzlich (<http://www.theguardian.com/world/2013/sep/30/microsoft-privacy-chief-nsa>)

'The public now has to think about the fact that anybody in public life, or person in a position of influence in government, business or bureaucracy, now is thinking about what the NSA knows about them. So how can we trust that the decisions

+4930 227 76499

that they make are objective and that they aren't changing the decisions that they make to protect their career? That strikes at any system of representative government.'

- Ich teile die Sorge der Erpressbarkeit bzw. Einschüchterung unserer Politiker.
 Diese Sorge ist unbegründet.

7. Bereits im Jahre 2001 wurde durch einen Bericht der EU das auch in Bad Aibling stationierte Satelliten-Überwachungssystem „Echelon“ enttarnt, das sodann vom BND übernommen wurde. In der freien Enzyklopädie „Wikipedia“ heißt es hierzu:

„In dem zitierten EU-Report wurde festgestellt, dass diese Anlage nach dem Ende des Kalten Krieges mehrheitlich der Wirtschaftsspionage diente, und es wurde vorgeschlagen, diese zu schließen. Bedingt durch die Terroranschläge des 11. September 2001 wurde dieser Beschluss erst verspätet im Jahre 2004 umgesetzt (...) Medien berichteten seit Ende der 1990er Jahre, der US-Geheimdienst NSA hätte 1994 das deutsche Unternehmen Enercon mit Hilfe von Echelon abgehört. Die so gewonnenen Daten seien dem amerikanischen Mitbewerber Kenetech Windpower Inc. übermittelt worden. Die Wirtschaftsspionage wird auch durch die Aussage des ehemaligen CIA-Chefs James Woolsey im Wall Street Journal vom 17. März 2000 bestätigt. Woolsey bemühte sich allerdings darzulegen, die USA hätten lediglich Informationen über Bestechungsversuche europäischer Unternehmen im Ausland gesucht, denn „die meiste europäische Technologie lohnt den Diebstahl einfach nicht“. Airbus soll einen milliardenschweren Vertrag mit Saudi-Arabien verloren haben, da die NSA vermutlich durch Echelon herausgefunden hatte, dass Airbus die saudischen Geschäftsleute bei der Auftragsvergabe bestochen hatte.“

Vor diesem Hintergrund geben die jüngst enthüllten Totalüberwachungssysteme der NSA bzw. des GCHQ

- keinen Anlass
 Anlass zur Befürchtung, dass hiermit Wirtschaftsspionage gegen deutsche Unternehmen betrieben wird.

8. Der US-Geheimdienstkoordinator James R. Clapper hat am 12.3.2013 im Beisein des NSA-Direktors Keith Alexander nachweislich unter Eid ein Komitee des US-Senats

+4930 227 76499

auf die Frage hin belogen, ob die NSA auch Daten über Millionen oder Hunderte von Millionen von Amerikaner erhebe, und sich dadurch mutmaßlich strafbar gemacht. Ich bin der Ansicht, dass

- James R. Clapper und Keith Alexander unverzüglich bereits aufgrund der heimlichen und verfassungswidrigen Implementierung der weltweiten Totalüberwachungssysteme zurücktreten müssen und sich durch ihr Verhalten als verlässliche Gesprächspartner für ein von der Bundesregierung angestrebtes „no-spy-Abkommen“ diskreditiert haben.
 - James R. Clapper und Keith Alexander weiterhin verlässliche Partner im Kampf gegen den Terrorismus sind, mit denen die deutschen Nachrichtendienste auch in Zukunft verhandeln und zusammenarbeiten sollten.
9. Edward Snowden hat angegeben, dass „der BND mit der NSA unter eine Decke stecke“. Nach einer Vielzahl von Medienberichten u.a. im Guardian erfolgt zwischen den Diensten ein „Ringtausch“ mit Daten, der die „Aushebelung“ der jeweiligen nationalen Gesetze ermöglicht. Ich sehe hier
- keinen Regelungsbedarf
 - dringenden Regelungsbedarf im Hinblick auf den Schutz der Grundrechte aller betroffenen Bürger sowie der Kontrolle der inländischen Dienste.
10. Der Reportage „Geheimer Krieg“ der „Süddeutschen Zeitung“ und des NDR zufolge beauftragen die Bundesregierung und Bundesministerien eine Reihe von Firmen, die als Dienstleister enge Verflechtungen mit US-Geheimdiensten besitzen (z.B. die Firma CSC Deutschland Solutions GmbH), mit hochsensiblen Aufträgen, z.B. im Bereich der Kommunikationsarchitektur. Ich halte dies für
- unbedenklich, da die Unternehmen sich vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet haben,
 - für unverantwortlich und naiv, da solche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden sollten, die fremden Geheimdiensten nahe stehen.

+4930 227 76499

11. Ich bin der Ansicht, dass die Bundeskanzlerin, Ronald Pofalla sowie Hans-Joachim Friedrich im Zuge der weltweiten Geheimdienst-Affäre gute Arbeit geleistet, die Öffentlichkeit stets in gebotener Weise informiert und ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zum Schutz der Grundrechte der Bürger erfüllt haben:

Ja
 Nein

12. Ich bin der Ansicht, dass die „Spionage-Affäre“ durch einen Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden muss, der auch untersuchen sollte, ob die Bundesregierung vor Juni 2013 Kenntnis der verdachtslosen Massenüberwachung durch die Dienste hatte:

Ja
 Nein

13. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Wiedereinführung der sog. „Vorratsdatenspeicherung“ halte ich für

richtig, da diese für die wirksame Kriminalitätsprävention benötigt wird,
 für falsch, da es die gegenüber jedermann geltende Unschuldsvermutung verletzt und ich die verdachtslose Massenüberwachung ablehne.

14. Der Generalbundesanwalt (GBA) hat sowohl im Hinblick auf die Systeme zur verdachtslosen Massenüberwachung als auch hinsichtlich des Abhörens der Bundeskanzlerin lediglich sog. „Beobachtungsvorgänge“ angelegt, jedoch einen konkreten Anfangsverdacht verneint und keine Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Vernehmung von Snowden als Zeugen sei daher unmöglich. Medienberichten zufolge erwägt der GBA, diese Ermittlungsverfahren gemäß § 153d Abs. 1 StPO einzustellen, da durch diese „die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeigeführt würde“ bzw. der Verfolgung „sonstige überwiegende öffentliche Interessen entgegenstünden“.

Ich halte dies im Hinblick auf das Legalitätsprinzip und den Tatbestand der Strafvereitelung im Amt für

+4930 227 76499

äußerst bedenklich, da ein schwerer Schaden für unser Land gerade dadurch eintritt, dass diese Straftaten nicht aufgeklärt werden und der Zeuge Snowden nicht gehört wird,

- richtig und geboten im Hinblick auf die Bedeutung der transatlantischen Freundschaft zu den USA.

15. Die „Hamburger Erklärung gegen Totalüberwachung“ (www.stop-prism.de)

befürworte ich und habe diese unterzeichnet

- lehne ich ab, weil:

16. Ich halte Edward Snowden

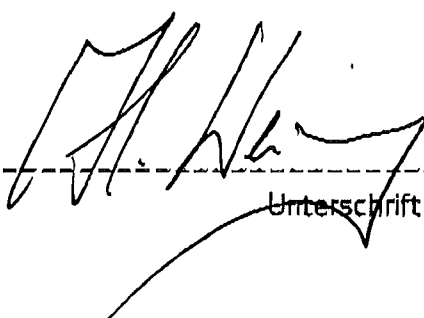
- für einen Verräter, der sich des Geheimnisverrats strafbar gemacht,

für ein Vorbild an Zivilcourage, der ein verfassungswidriges und niemals demokratisch legitimiertes Abhörsystem offenbart hat und somit durch Notstand gerechtfertigt ist. Deutschland sollte ihm dankbar sein, seine Hilfe bei der Aufklärung der Affäre in Anspruch nehmen und ihm eine sichere Zuflucht gewähren.

16. Freifeld für Anmerkungen und Kommentare:

Berlin, 21.2.14

Ort, Datum



Unterschrift